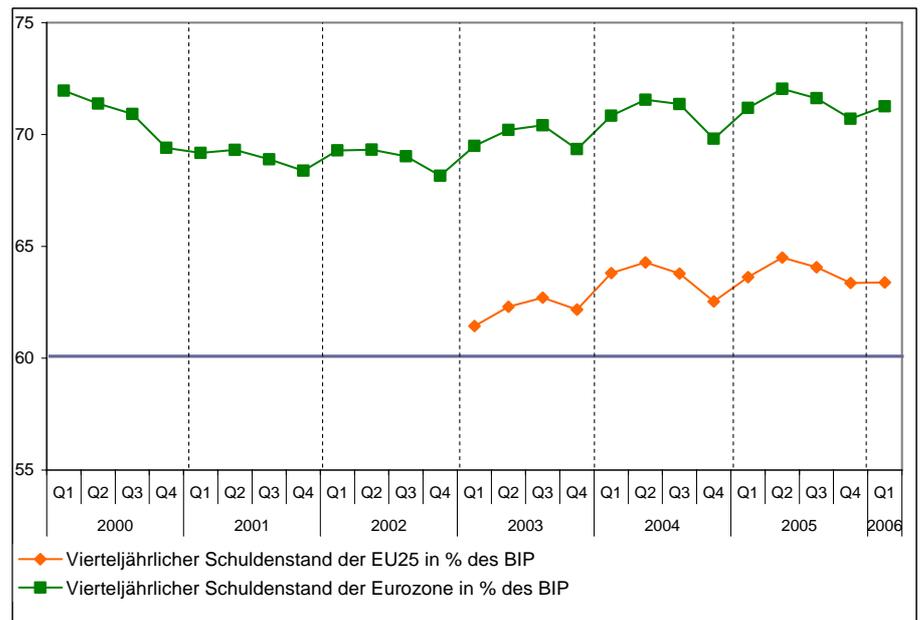


Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand

Öffentlicher Schuldenstand der EU zwischen letztem Quartal
2005 und erstem Quartal 2006 unverändert

Abbildung 1: Öffentlicher Schuldenstand in % des BIP, EU25 und
Eurozone



Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

Die Schuldenstandsquote der EU (der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) lag in den vergangenen zwölf Quartalen¹ über dem Referenzwert von 60 %. Von 61,4 % Ende 2003 stieg er bis Ende 2005 auf 63,4 %. Innerhalb dieses Zeitraums waren erhebliche Schwankungen zu beobachten, und im zweiten Quartal der Jahre 2004 und 2005 erreichte die Schuldenstandsquote fast 65 %. In den meisten Fällen erhöhte sich die Quote im ersten und zweiten Quartal eines Jahres und war dann im vierten wieder rückläufig. Die höchsten Schuldenstandsquoten waren in der Regel am Ende des zweiten Quartals zu verzeichnen.

Der Schuldenstand der Eurozone ist beträchtlich höher als der der EU. Auch er ist von seinem niedrigsten Stand im vierten Quartal 2002 bis auf mehr als 70 % Ende 2005 gestiegen. Die in der EU festzustellenden vierteljährlichen Fluktuationen innerhalb des Jahresverlaufs waren auch in der Eurozone zu erkennen. Der höchste Schuldenstand für den Gesamtzeitraum war im zweiten Quartal 2005 zu verzeichnen (72,0 %).

Zum Ende des ersten Quartals 2006 belief sich der öffentliche Schuldenstand der EU und der Eurozone auf 63,4 % bzw. 71,3 %. Für die EU war dies das erste Mal, dass der Schuldenstand zwischen dem vierten und dem ersten Quartal unverändert blieb.

¹ Aufgrund fehlender Daten für einige Länder wird das EU-Aggregat erst seit dem Quartal 2003Q1 berechnet

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND
FINANZEN

23/2006

Autor
Sylvie VILLAUME

Inhalt

Öffentlicher Schuldenstand im
ersten Quartal 2006 in
15 Mitgliedstaaten unter dem
Referenzwert von 60 %.....2

Vierteljährlicher öffentlicher
Schuldenstand der EU zeigt
saisonale Schwankungen:
starkes Wachstum im ersten
und zweiten Quartal, geringe
Veränderungen im übrigen Jahr
..... 3

Wertpapiere: das gängigste
Instrument zur Finanzierung der
Staatsverschuldung..... 4

Zentralstaat: eindeutig der
Teilektor mit dem höchsten
Schuldenstand 4



Nach dem Vertrag von Maastricht „betrachten die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“, und gemäß Artikel 104 des Vertrags über die Europäische Union sind die Mitgliedstaaten gehalten, übermäßige Defizite zu vermeiden, und es wird die Möglichkeit finanzieller Sanktionen angesprochen. Das dem EG-Vertrag beigefügte Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gibt zwei Kriterien und Referenzwerte vor, die eingehalten werden müssen: 3 % für das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Defizit und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und 60 % für das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP.

Ungeachtet dessen, ob der Schuldenstand zum Jahresende unter das Verfahren bei einem öffentlichen Defizit fällt, muss geprüft werden, wie sich die Staatsverschuldung während des Jahres entwickelt hat. Hierzu dienen die Daten zum vierteljährlichen

öffentlichen Schuldenstand. Die Verordnung (EG) Nr. 1222/2004 des Rates vom 28. Juni 2004 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten auf vierteljährlicher Basis Informationen über den Maastricht-Schuldenstand liefern. Konsolidierte¹ Daten über den Schuldenstand werden Eurostat von den Mitgliedstaaten jeweils nach Ablauf von drei Monaten übermittelt.

Die vorliegende Veröffentlichung ist die erste Eurostat-Publikation über den vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand. In ihr wird die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung in der Europäischen Union, der Eurozone, Rumänien und Norwegen im Zeitraum vom ersten Quartal 2000 (2000Q1) bis zum ersten Quartal 2006 (2006Q1) eingehend analysiert. In den beiden letzten Abschnitten der Veröffentlichung wird kurz auf die finanzielle und sektorale Untergliederung² der Verschuldung eingegangen.

Öffentlicher Schuldenstand im ersten Quartal 2006 in 15 Mitgliedstaaten unter dem Referenzwert von 60 %

Bei der Analyse der Zahlen über den öffentlichen Schuldenstand ist zu berücksichtigen, dass die vierteljährliche Verschuldung der Eurozone vom Jahresbeginn 2003 bis zum ersten Quartal 2006 nominal mehr als 80 % des Gesamtschuldenstands der EU ausmachte. Zudem lassen sich mehr als 60 % der Gesamtverschuldung der EU drei Ländern zuordnen – Deutschland, Italien und Frankreich. Dieser Anteil blieb während des gesamten Bezugszeitraums unverändert.

Von den EU-Mitgliedstaaten meldeten im ersten Quartal 2006 15 (darunter 5 Eurozonen-Mitglieder) eine unter dem Referenzwert von 60 % liegende Schuldenstandsquote (siehe Tabelle 1). Die höchsten Quoten verzeichneten dabei Griechenland und Italien mit jeweils mehr als 100 %. Am anderen Ende der Skala lagen Estland und Luxemburg, die mit 4,2 % bzw. 6,8 % die niedrigsten Werte für den Schuldenstand im Verhältnis zum BIP auswiesen.

Ein Blick auf die Entwicklung im Zeitablauf zeigt, dass sich die Schuldenstandsquoten zwischen 2000 und 2006 in den meisten Mitgliedstaaten erheblich verändert haben. Von den EU-Mitgliedern meldete Dänemark die stärkste Veränderung seines Schuldenstands: Rückgang um 24,7 Prozentpunkte zwischen dem ersten Quartal 2000 und dem ersten Quartal 2006. Die beiden Mitgliedstaaten mit dem deutlichsten Anstieg ihrer Schuldenstandsquoten waren Malta und Zypern. Das Vereinigte Königreich und Luxemburg dagegen verzeichneten im Bezugszeitraum die geringsten Veränderungen (-0,3 % bzw. 0,5 %).

Untersucht man die durchschnittliche absolute Veränderung zwischen den Quartalen etwas genauer, so erkennt man, dass es in elf der 25 Mitgliedstaaten zu nur geringen Schwankungen von weniger als einem Prozentpunkt für den gesamten Bezugszeitraum kam. Deutliche Schwankungen wurden hingegen vor allem aus Belgien, Dänemark, Italien, Zypern und Österreich gemeldet. Die durchschnittliche Entwicklung der

Schuldenstandsquote zwischen den Quartalen lag in diesen Ländern (in absoluten Werten) nahe bei bzw. über 2 Prozentpunkten.

Tabelle 1: Entwicklung der vierteljährlichen Schuldenstandsquote, 2000Q1-2006Q1

	Schuldenstandsquote 2000Q1	Schuldenstandsquote 2006Q1	Veränderung der Schuldenstandsquote zwischen 2000Q1 und 2006Q1	Durchschnitt der absoluten Veränderung zwischen 2000Q1-2006Q1
EU25	:	63.4	:	0.7⁽¹⁾
Eurozone	72.0	71.3	-0.7	0.7
BE	115.4	96.8	-18.5	2.4
CZ	:	30.8	:	0.6 ⁽¹⁾
DK	54.5	29.8	-24.7	1.8
DE	61.0	68.0	7.1	0.6
EE	5.9	4.2	-1.7	0.5
EL	115.6	107.5	-8.0	1.5
ES	61.1	42.4	-18.7	0.8
FR	57.1	66.5	9.3	0.6
IE	46.7	27.9	-18.8	1.1
IT	113.5	109.0	-4.5	1.9
CY	58.8	71.7	12.9	1.7
LV	13.0	12.0	-1.0	0.5
LT	24.7	18.4	-6.3	0.9
LU	6.4	6.8	0.5	0.2
HU	59.0	63.7	4.7	1.3
MT	60.6	74.1	13.5	1.3
NL	64.1	52.5	-11.5	1.3
AT	70.1	66.4	-3.7	2.6
PL	38.9	43.6	4.7	1.2
PT	52.8	63.4	10.6	0.9
SI	26.6	29.0	2.4	0.7
SK	48.1	34.9	-13.2	1.1
FI	46.9	36.9	-10.0	1.3
SE	58.2	47.6	-10.6	1.5
UK	42.9	42.6	-0.3	0.6
RO	20.5	13.7	-6.8	1.2
NO	:	45.6	:	2.6 ⁽²⁾

⁽¹⁾ 2003-2006; ⁽²⁾ 2001-2006

Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

¹ Weitere Informationen im Abschnitt „Wissenswertes zur Methodik“ auf Seite 4.

² Weitere Informationen zu diesem Thema in: Statistik kurz gefasst Nr. 9/2006: „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa – Daten für 2004“

Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand der EU zeigt saisonale Schwankungen: starkes Wachstum im ersten und zweiten Quartal, geringe Veränderungen im übrigen Jahr

Die durchschnittliche vierteljährliche Veränderung der Schuldenstandsquote in Tabelle 2 lässt erkennen, dass die Werte zwischen Q4/Q1 und Q1/Q2 in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten (jeweils 15 Mitgliedstaaten) angestiegen sind, während sie in den meisten Mitgliedstaaten zwischen Q2/Q3 (20 Mitgliedstaaten) und Q3/Q4 (18 Mitgliedstaaten) rückläufig waren.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei genauerer Betrachtung des vierteljährlichen Anstiegs des Schuldenstands in nominalen Werten. Wie die durchschnittliche Veränderung der Schuldenstandsquote weist auch die nominale Verschuldung zwischen Q4/Q1 und Q1/Q2 für die EU, die Eurozone und einzelne Mitgliedstaaten eine steigende Tendenz aus. Sie ist sogar im Falle des nominalen Anstiegs noch ausgeprägter: 22 Mitgliedstaaten meldeten eine Zunahme der Staatsverschuldung zwischen Q4 und Q1 und 21 zwischen Q1 und Q2. Zwischen dem zweiten

und dem dritten Quartal stieg der nominale Schuldenstand in den meisten Mitgliedstaaten geringfügig an: 18 Mitgliedstaaten verzeichneten eine Zunahme, und der nominale Schuldenstand der EU und der Eurozone erhöhte sich um einen halben Prozentpunkt. Zwischen dem dritten und dem vierten Quartal war die Verschuldung in nominalen Werten für die EU wie auch für die Eurozone rückläufig. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten wiesen jedoch 18 Länder eine positive durchschnittliche Zuwachsrate aus. Die stärksten saisonalen Schwankungen im betreffenden Zeitraum wurden in Estland, Österreich und Dänemark beobachtet. Auch in Litauen, Luxemburg und Belgien kam es zu ausgeprägten zyklischen Veränderungen. In mehreren Mitgliedstaaten war ein Muster zu erkennen, das häufig als „Überfinanzierung“ (overfunding) bezeichnet wird: Anstieg des Schuldenstands vor allem zu Jahresbeginn und deutliche Verringerung am Jahresende. Besonders ausgeprägt war dieses Muster vor allem in Österreich, Dänemark, Belgien und Italien.

Tabelle 2: Durchschnittliche vierteljährliche Veränderung der Schuldenstandsquote und durchschnittliche Zuwachsrate des nominalen Schuldenstands, 2000Q1-2005Q4

	Durchschnittliche Veränderung der Schuldenstandsquote				Durchschnittliche Zuwachsrate des Schuldenstands zum Nominalwert, in %			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
EU25 ⁽¹⁾	1.4	0.7	-0.2	-0.8	3.1	2.1	0.5	-0.4
Eurozone	1.0	0.3	-0.3	-1.1	2.3	1.4	0.5	-0.6
BE	3.2	-1.2	-0.8	-4.3	4.1	-0.1	0.1	-3.3
CZ ⁽¹⁾	0.3	0.5	-0.6	-0.2	2.9	4.7	0.1	2.4
DK	1.3	-0.2	-0.3	-3.6	3.7	0.7	0.3	-6.8
DE	0.9	-0.1	0.5	-0.0	1.8	0.4	1.3	0.4
EE	-0.1	-0.5	0.4	-0.1	1.2	-3.8	26.3	0.4
EL	-0.8	0.8	-0.9	-0.7	1.3	2.7	1.0	1.4
ES	-0.8	-0.5	-1.1	-0.7	0.3	0.8	-0.4	0.6
FR	0.5	1.1	-0.1	0.0	1.7	2.9	0.8	1.0
IE	-0.5	-0.3	-0.9	-1.6	1.0	2.0	-0.1	-2.3
IT	2.7	0.7	-0.9	-3.2	3.4	1.6	0.1	-1.9
CY	1.2	1.2	-0.1	-0.1	2.6	3.8	1.9	1.6
LV	-0.0	0.1	-0.4	0.0	3.5	2.7	0.5	1.4
LT	1.0	-0.7	-0.7	-0.5	7.9	-0.4	-0.6	0.0
LU	-0.3	-0.0	0.1	0.2	-3.7	1.1	2.6	4.8
HU	1.3	-0.2	-0.3	-0.7	4.8	2.2	2.1	2.3
MT	1.8	0.7	-0.3	0.4	3.9	1.4	1.0	1.1
NL	0.6	0.1	-0.8	-1.7	2.3	1.8	-0.4	-1.8
AT	3.6	1.1	-0.5	-4.7	6.3	2.5	0.1	-5.9
PL	1.5	0.1	0.2	-1.1	4.0	1.0	1.2	2.5
PT	0.0	0.4	1.1	0.3	1.0	1.9	3.0	1.6
SI	0.5	0.2	-0.6	0.4	2.9	1.9	-0.4	3.3
SK	-1.1	0.3	-1.3	-0.4	0.8	2.3	-0.9	3.1
FI	-1.9	0.2	-0.1	0.5	-3.4	1.5	0.6	2.3
SE	0.6	-2.1	-0.8	1.1	1.0	-3.6	-0.9	3.2
UK	-0.9	0.5	-0.3	0.6	-0.5	1.2	0.7	1.2
RO	-1.6	0.6	-1.0	0.8	-2.5	5.5	0.0	7.6
NO ⁽²⁾	2.8	-1.0	2.1	-1.2	8.6	-1.5	8.2	-0.5

⁽¹⁾ 2000Q1-2005Q4; ⁽²⁾ 2001Q1-2005Q4

Quelle: Eurostat, vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand

Wertpapiere: das gängigste Instrument zur Finanzierung der Staatsverschuldung

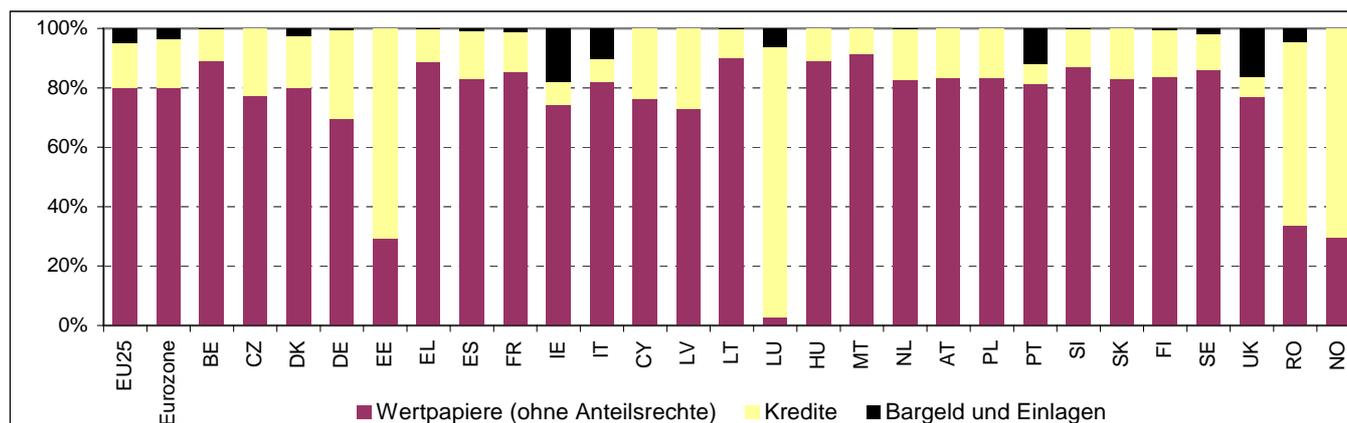
Im ersten Quartal 2006 wies der Einsatz von Finanzinstrumenten durch die EU-Regierungen insofern Ähnlichkeit auf, als zur Finanzierung der Staatsschuld am häufigsten Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) eingesetzt wurden. Mit Ausnahme der beiden Niedrigschuldenländer Estland und Luxemburg wurden zwischen 70 % und 91 % der Staatsverschuldung der EU-Mitgliedstaaten durch die Ausgabe von Wertpapieren finanziert.

In den meisten Ländern sind Kredite das zweitwichtigste Instrument zur Schuldenfinanzierung. Sie spielten

besonders für Luxemburg, Norwegen und Estland, wo mehr als zwei Drittel des Schuldenstandes auf diese Weise finanziert wurde, eine bedeutende Rolle.

Auf Bargeld und Einlagen entfielen in der EU und der Eurozone im ersten Quartal 2006 nur 5 % bzw. 3 % der Gesamtverschuldung. In Irland und dem Vereinigten Königreich lag dieser Wert erheblich höher; im angegebenen Bezugszeitraum wurden in Irland 18 % und im Vereinigten Königreich 16 % des Schuldenstands durch Bargeld und Einlagen finanziert.

Abbildung 2: Öffentlicher Schuldenstand nach Finanzinstrumenten in % des Gesamtschuldenstands, 2006Q1



Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

Zentralstaat: eindeutig der Teilsektor mit dem höchsten Schuldenstand

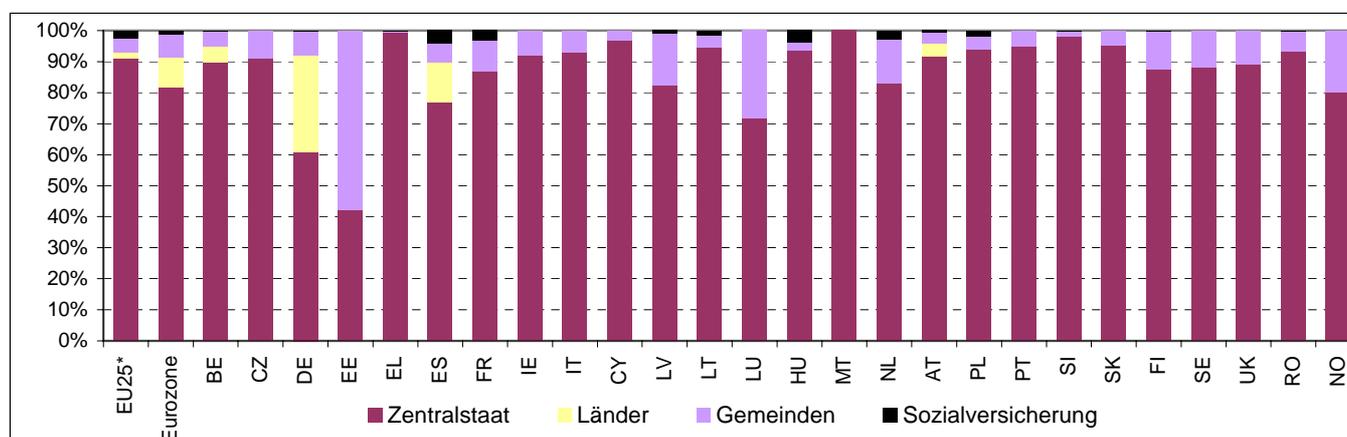
Von den 4 Teilsektoren, in die der Staat nach dem ESVG 95 unterteilt wird, ist der Teilsektor Zentralstaat (Bund) eindeutig der größte Schuldner; dies gilt mit Ausnahme von Estland für alle EU-Länder. Im ersten Quartal 2006 entfielen auf diesen Sektor zwischen 42 % und 100 % des gesamten öffentlichen Schuldenstands.

Auf die Gemeinden entfielen fast 60 % der Staatsverschuldung in Estland. Auch in Luxemburg spielte dieser Teilsektor eine wichtige Rolle, hier machte er knapp 30 % aus. In fast allen Ländern, in denen es den Teilsektor Gemeinden gibt, war er der zweitgrößte Schuldner.

Eine Ausnahme bildet Deutschland, wo die Verschuldung des Teilsektors Länder höher war als die der Gemeinden, und nahezu ein Drittel der Gesamtverschuldung erreichte.

Auf die Sozialversicherung entfiel im ersten Quartal 2006 der geringste Anteil des öffentlichen Schuldenstands in der EU. Hier wurden in Spanien und Ungarn mit rund 4 % der Gesamtverschuldung die höchsten Anteile registriert.

Abbildung 3: Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates in % des nicht konsolidierten Gesamtschuldenstands, 2006Q1



Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

Tabelle 3: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand in nominalen Werten in Mio. Euro für die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Rumänien, 2000Q1-2006Q1

	2000		2001		2002		2003				2004				2005				2006
	Q1	Q4	Q1	Q4	Q1	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1
EU25	:	:	:	:	:	:	6,057,635	6,155,210	6,219,986	6,196,444	6,423,382	6,564,096	6,588,687	6,535,475	6,697,453	6,856,507	6,869,065	6,869,378	6,953,794
Eurozone 12	4,656,364	4,657,468	4,694,651	4,786,490	4,882,995	4,938,699	5,072,938	5,156,830	5,206,605	5,168,848	5,334,118	5,449,698	5,479,940	5,410,773	5,550,202	5,666,422	5,677,303	5,654,643	5,759,352
BE	279,371	271,062	277,957	275,130	284,332	276,164	285,434	285,040	284,399	270,553	285,524	284,899	285,783	272,874	287,867	286,457	285,195	278,117	291,824
CZ*	:	:	:	:	:	:	24,532	25,796	25,752	25,884	26,738	29,208	28,905	29,858	30,581	30,536	31,014	32,034	32,648
DK	90,269	85,970	86,568	85,197	85,830	86,556	91,226	90,287	90,485	83,958	90,512	91,288	93,085	84,004	87,086	88,323	81,374	74,735	62,856
DE	1,238,219	1,231,046	1,220,070	1,241,540	1,263,980	1,293,027	1,327,653	1,342,973	1,363,036	1,381,006	1,425,638	1,433,749	1,451,323	1,450,997	1,479,153	1,493,188	1,513,430	1,520,736	1,540,157
EE	320	300	303	310	311	413	431	449	467	485	486	486	487	486	488	499	504	505	460
EL	136,063	140,971	143,430	151,869	151,098	158,887	159,362	162,892	163,432	167,723	174,039	183,344	184,857	182,702	184,509	193,156	196,490	194,666	198,158
ES	361,906	373,390	371,670	377,700	377,808	383,079	380,903	388,059	381,363	381,464	387,516	389,147	385,557	388,495	391,844	390,046	387,462	390,186	390,585
FR	792,366	817,236	812,204	842,455	854,339	901,837	932,712	972,439	988,524	994,527	1,017,363	1,050,623	1,057,786	1,069,165	1,092,293	1,118,229	1,123,833	1,138,434	1,146,298
IE	43,667	39,490	38,769	41,428	41,548	41,853	42,058	43,920	44,335	43,252	44,846	46,776	45,826	43,741	44,868	46,245	45,915	44,198	46,120
IT	1,296,745	1,300,106	1,335,663	1,357,376	1,398,924	1,367,001	1,407,956	1,418,773	1,438,631	1,392,112	1,444,031	1,484,008	1,488,975	1,442,392	1,503,490	1,546,536	1,532,439	1,507,776	1,556,593
CY	5,453	5,931	6,119	6,568	6,782	7,246	7,435	7,622	7,953	8,093	8,383	8,942	8,962	8,972	9,026	9,384	9,625	9,491	9,792
LV	1,010	1,011	1,128	1,312	1,302	1,263	1,325	1,347	1,421	1,372	1,423	1,554	1,571	1,547	1,520	1,482	1,467	1,542	1,618
LT	2,854	2,912	3,215	3,151	3,283	3,357	3,759	3,444	3,475	3,489	3,791	3,651	3,625	3,522	3,675	3,638	3,567	3,855	3,917
LU	1,303	1,415	1,370	1,480	1,461	1,570	1,519	1,579	1,637	1,625	1,501	1,526	1,579	1,782	1,730	1,693	1,751	1,774	2,084
HU	27,299	27,252	27,442	31,596	33,276	39,341	40,345	38,599	41,272	40,270	44,089	45,469	47,110	47,426	50,326	51,903	52,082	50,279	52,841
MT	2,251	2,332	2,469	2,686	2,732	2,632	2,781	2,895	2,937	3,022	3,118	3,236	3,249	3,211	3,312	3,345	3,328	3,354	3,386
NL	244,477	224,696	226,293	227,006	232,635	235,079	243,556	243,972	247,002	247,352	260,285	269,575	267,741	256,924	255,630	270,948	267,092	265,727	269,179
AT	142,112	138,436	146,695	143,021	152,253	145,590	152,904	156,979	152,312	146,083	153,982	161,279	163,241	150,649	163,674	171,321	171,118	155,142	165,206
PL	67,423	69,355	74,719	79,931	84,484	79,942	77,933	78,558	77,088	78,646	83,131	87,399	89,874	94,578	97,958	102,067	103,077	106,584	109,668
PT	61,301	61,729	61,937	68,364	68,342	75,211	77,113	76,095	78,527	78,433	78,790	81,935	82,858	83,781	85,235	87,702	92,059	94,074	94,231
SI*	5,245	5,552	5,795	6,206	6,473	6,917	6,832	7,023	7,057	7,159	7,281	7,452	7,529	7,697	8,093	7,763	7,655	7,962	8,049
SK	9,989	10,753	10,901	11,657	12,177	11,597	11,519	11,914	12,003	12,589	13,215	13,852	13,979	14,559	13,667	12,923	12,859	13,396	13,939
FI	58,835	57,891	58,593	59,121	56,275	59,400	61,768	64,108	63,408	64,719	60,602	62,837	64,412	67,270	59,909	60,902	60,518	63,812	58,918
SE	149,496	131,333	133,950	132,464	131,855	134,627	137,486	135,203	139,384	140,216	142,532	144,094	139,572	144,066	143,749	135,813	137,969	143,571	137,267
UK	661,434	639,982	620,116	633,236	620,734	615,377	579,094	595,242	604,087	622,412	664,565	677,767	670,799	684,776	697,769	742,409	747,240	767,429	758,001
RO	6,473	8,240	8,274	10,179	9,391	10,263	9,724	9,909	9,998	9,921	10,204	10,767	11,139	11,260	10,955	12,274	11,915	11,834	11,526
NO	:	53,605	60,100	56,093	62,764	75,428	80,934	80,856	82,910	83,292	87,518	96,150	102,758	96,813	103,103	105,567	113,423	104,802	113,131

* Öffentlicher Schuldenstand nicht konsolidiert. Siehe Wissenswertes zur Methodik.

Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

Tabelle 4: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand in % des BIP für die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Rumänien, 2000Q1-2006Q1

	2000				2001				2002				2003				2004				2005				2006
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1																				
EU25	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	61.4	62.3	62.7	62.2	63.8	64.3	63.8	62.5	63.6	64.5	64.1	63.4	63.4
Eurozone 12	72.0	71.4	70.9	69.4	69.2	69.3	68.9	68.4	69.3	69.3	69.0	68.2	69.5	70.2	70.4	69.4	70.8	71.6	71.4	69.8	71.2	72.0	71.6	70.7	71.3
BE	115.4	112.8	112.6	107.7	109.6	110.1	109.9	106.3	109.1	107.5	106.1	103.2	105.9	105.2	104.3	98.5	102.7	101.3	100.4	94.7	99.1	97.7	96.5	93.3	96.8
CZ*	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	31.5	32.4	32.2	32.6	33.5	34.7	33.6	32.7	32.4	31.9	31.4	31.2	30.8
DK	54.5	53.6	53.3	49.6	49.5	49.8	50.4	47.4	47.5	47.8	49.4	46.8	48.9	48.3	48.1	44.4	47.4	47.2	47.8	42.6	43.9	43.6	39.5	35.9	29.8
DE	61.0	60.4	60.5	59.7	58.8	58.2	58.6	58.8	59.7	59.6	60.1	60.3	61.7	62.3	63.1	63.8	65.4	65.3	65.8	65.5	66.7	67.0	67.6	67.7	68.0
EE	5.9	2.2	5.3	5.1	5.0	4.8	4.7	4.6	4.5	5.8	5.7	5.5	5.6	5.8	5.9	6.0	5.8	5.7	5.6	5.4	5.3	5.2	5.0	4.8	4.2
EL	115.6	115.9	115.9	113.3	113.1	112.0	110.7	114.1	111.3	110.3	109.6	110.7	108.8	109.1	107.3	107.8	110.0	113.6	112.2	108.5	107.5	110.3	110.4	107.5	107.5
ES	61.1	60.3	59.6	59.2	57.8	57.4	56.5	55.6	54.7	54.3	53.1	52.6	51.3	51.4	49.8	48.9	48.8	48.3	46.9	46.4	46.1	44.9	43.8	43.2	42.4
FR	57.1	57.2	56.8	56.7	55.8	56.8	56.9	56.3	56.7	57.9	57.6	58.2	59.7	62.0	62.6	62.4	63.2	64.4	64.3	64.5	65.3	66.3	66.2	66.6	66.5
IE	46.7	44.3	40.9	37.8	35.8	34.3	34.6	35.5	34.7	34.7	34.6	32.2	31.9	32.6	32.6	31.1	31.7	32.5	31.3	29.6	29.9	30.1	29.3	27.4	27.9
IT	113.5	113.5	112.1	109.2	110.7	111.1	109.2	108.7	111.2	110.7	109.9	105.5	108.0	108.1	108.6	104.3	107.0	108.5	108.0	103.9	107.9	110.5	109.0	106.4	109.0
CY	58.8	59.5	56.5	59.9	61.5	60.3	59.5	61.9	63.2	66.7	69.5	65.2	67.0	67.6	69.2	69.6	71.1	74.3	72.4	71.7	71.6	71.9	72.4	70.3	71.7
LV	13.0	13.3	12.4	12.3	13.0	13.0	12.7	14.0	13.6	13.9	13.6	13.5	14.1	14.5	14.9	14.4	14.1	15.0	14.7	14.6	13.8	12.8	12.1	12.0	12.0
LT	24.7	24.6	24.1	23.7	24.5	23.7	23.9	22.9	23.1	24.7	22.9	22.3	24.5	22.0	21.7	21.2	22.7	21.4	20.6	19.5	19.9	19.0	18.0	18.7	18.4
LU	6.4	6.3	6.3	6.4	6.2	6.2	6.2	6.6	6.4	6.4	6.4	6.5	6.3	6.4	6.5	6.3	5.8	5.8	5.9	6.6	6.3	6.1	6.1	6.0	6.8
HU	59.0	56.8	54.6	54.4	53.8	52.1	52.4	51.7	52.6	52.6	53.4	55.0	57.2	58.0	57.8	56.7	57.6	58.4	58.2	57.1	60.1	61.2	60.7	58.3	63.7
MT	60.6	59.2	55.9	55.5	57.4	57.8	59.5	61.3	61.5	61.5	60.9	60.4	64.8	67.6	68.6	70.7	71.6	74.5	75.3	75.5	77.1	76.7	74.9	74.5	74.1
NL	64.1	60.6	59.6	55.9	54.5	54.7	52.9	50.7	51.5	51.7	51.0	50.5	51.9	51.6	52.1	51.9	54.3	55.9	55.2	52.5	51.9	54.5	53.3	52.6	52.5
AT	70.1	70.6	71.2	65.8	68.9	69.3	69.0	66.3	70.3	69.6	69.3	66.0	68.8	70.2	67.6	64.4	67.5	69.9	69.9	63.6	68.4	70.9	70.2	63.0	66.4
PL	38.9	39.2	39.5	35.9	35.6	34.6	37.1	35.9	38.5	39.6	40.5	39.8	42.3	42.7	42.9	43.9	45.7	45.0	43.7	41.8	42.6	43.3	41.9	41.9	43.6
PT	52.8	51.7	51.4	50.5	49.9	50.9	51.9	52.9	52.1	52.8	54.3	55.5	56.7	55.9	57.5	57.0	56.8	58.4	58.5	58.6	59.1	60.4	63.0	63.8	63.4
SI*	26.6	26.2	26.2	27.6	28.4	30.4	28.1	28.3	29.4	29.6	29.6	29.7	29.0	29.5	29.2	29.2	29.3	29.7	29.4	29.5	30.7	28.9	28.2	29.1	29.0
SK	48.1	50.9	50.0	50.2	49.5	50.2	49.4	48.9	49.0	49.0	44.8	43.3	42.1	42.9	41.9	42.7	42.3	42.9	42.5	41.6	38.3	35.3	34.7	34.5	34.9
FI	46.9	45.0	45.6	43.8	43.5	43.1	42.1	42.3	40.2	40.7	40.8	41.3	42.7	44.2	43.6	44.4	40.9	42.0	42.8	44.3	39.1	39.4	38.8	40.6	36.9
SE	58.2	52.5	50.4	52.3	54.8	53.3	52.9	53.8	51.6	49.9	50.9	52.0	53.2	51.9	51.3	51.8	53.1	52.3	49.7	50.5	50.8	49.0	48.7	50.4	47.6
UK	42.9	43.1	41.8	41.9	39.8	39.6	38.6	38.7	37.8	38.1	37.7	38.2	37.5	38.3	38.6	39.5	39.2	39.7	39.7	41.0	40.5	41.7	42.1	42.9	42.6
RO	20.5	21.3	19.5	24.8	23.2	23.9	23.4	24.3	21.9	23.5	22.5	23.8	22.1	22.1	21.0	20.7	20.3	20.2	19.9	18.0	15.8	16.7	15.5	15.2	13.7
NO	:	:	:	30.0	32.3	25.8	28.6	29.2	32.1	30.0	34.3	36.1	41.2	43.4	43.4	44.5	46.2	49.6	51.3	46.4	48.5	46.5	48.3	44.0	45.6

* Öffentlicher Schuldenstand nicht konsolidiert. Siehe Wissenswertes zur Methodik.

Quelle: Eurostat, Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Dieser Abschnitt liefert einige Hintergrundinformationen zum öffentlichen Schuldenstand. Ausführlichere Informationen sind auf der Homepage von Eurostat und im Abschnitt Statistiken über die Staatsfinanzen ([Government Finance Statistics – GFS](#)) zu finden.

ESVG 95

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt, das durch die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 eingeführt wurde. Der vollständige Wortlaut des [ESVG 95](#) steht auf der Webseite von Eurostat zur Verfügung.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND

Die praktische Anwendung des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit erfolgt gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 3605/93](#) des Rates, geändert durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 475/2000](#) des Rates und die [Verordnung \(EG\) Nr. 351/2002](#) der Kommission. Da der Maastricht-Schuldenstand strenggenommen nur für den öffentlichen Schuldenstand zum Jahresende definiert ist, wird in der [Verordnung \(EG\) Nr. 1222/2004](#) klargestellt, dass der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand so definiert werden sollte, dass die Übereinstimmung mit der Definition des öffentlichen Schuldenstands zum Jahresende gemäß der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates gewährleistet ist.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierung ist ein Verfahren, bei dem statistische Daten für eine Gruppe von Einheiten so dargestellt werden, als wären sie eine einzige Einheit. Im Falle des Schuldenstands besteht die Konsolidierung darin, den Teil der Verbindlichkeiten eines Sektors, der innerhalb des Sektors finanziert wird, herauszurechnen. So wird nur die außerhalb des Sektors finanzierte Verschuldung berücksichtigt.

SEKTOREN

S.13: Der Sektor Staat (S.13) umfasst alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen.

S.1311: Der Teilsektor Bund (Zentralstaat) umfasst alle zentralen öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit sich über das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt, mit Ausnahme der Zentralverwaltung der Sozialversicherung.

S.1312: Der Teilsektor Länder umfasst die Bundesländer, die als separate institutionelle Einheiten auf der Ebene unterhalb des Zentralstaates und oberhalb der lokalen Gebietskörperschaften (Gemeinden) staatliche Funktionen wahrnehmen, mit Ausnahme der Länderverwaltungen der Sozialversicherung.

S.1313: Der Teilsektor Gemeinden umfasst alle öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit auf einen örtlich begrenzten Teil des Wirtschaftsgebiets beschränkt ist, mit Ausnahme lokaler Stellen der Sozialversicherung.

S.1314: Der Teilsektor Sozialversicherung umfasst alle institutionellen Einheiten des Bundes (Zentralstaates), der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit in der Gewährung von Sozialleistungen besteht.

INSTRUMENTE

AF.2: Transaktionen mit **Bargeld und Einlagen** (F.2) betreffen den Zugang oder Abgang von im Umlauf befindlichem Bargeld sowie alle Arten von Einlagen in Landeswährung und in Fremdwährung.

F.33: Transaktionen mit **Wertpapieren (ohne Anteilsrechte)** (F.33) erstrecken sich nicht auf solche mit Aktien oder mit anderen Anteilsrechten bzw. mit derivativen Finanzinstrumenten, sondern auf solche mit Wertpapieren, die ihrem Inhaber ein festes oder vertraglich festgelegtes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrages zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt garantieren.

F.4: Transaktionen mit **Kredit** (F.4) liegen vor, wenn sich die Bestände an den Forderungen ändern, die entstehen, wenn Gläubiger nicht übertragbare und nicht verbrieft Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

DATENQUELLE

Die in diesem Bericht verwendeten Daten sind Eurostat-Daten, die von den Mitgliedstaaten erhoben wurden. Weitere Daten sind auf der Homepage von Eurostat unter dem Thema [Wirtschaft und Finanzen](#) zu finden. Die Daten über den öffentlichen Schuldenstand sind konsolidierte Angaben. Auf der Ebene der Teilsektoren sind die Daten allerdings nur innerhalb der einzelnen Teilsektoren des Staates konsolidiert, nicht zwischen den Teilsektoren. Die Daten entsprechen den Bestimmungen des ESVG 95, mit Ausnahme seiner Bewertungsregeln: Nach dem ESVG 95 ist der Schuldenstand zum Marktwert zu bewerten, während er hier zum Nominalwert ausgewiesen wird. Über den folgenden Link können mehr Daten auf den Bildschirm geholt oder heruntergeladen werden: [Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand](#)

BERECHNUNG EINER VIERTELJÄHRLICHEN SCHULDENSTANDSQUOTE

Die Definition der Schuldenstandsquote (Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) für den Maastricht-Schuldenstand ist an sich eine operative Maßnahme, bei der die Verschuldung zum Nominalwert am Jahresende ins Verhältnis zum BIP zum Marktwert für das gleiche Jahr gesetzt wird. Für die vierteljährlichen Daten wird der BIP-Wert für die Berechnung einer gegebenen Quote als Summe der Bruttoinlandsprodukte der vorangegangenen vier Quartale (d. h. rollierendes Jahr) abgeleitet. Soweit vorhanden, wird das nicht saisonbereinigte BIP verwendet – ansonsten wird auf das saisonbereinigte BIP zurückgegriffen (dies trifft gegenwärtig auf Luxemburg, Portugal und Griechenland zu).

ABKÜRZUNGEN

Eurozone: BE (Belgien), DE (Deutschland), EL (Griechenland), ES (Spanien), FR (Frankreich), IE (Irland), IT (Italien), LU (Luxemburg), NL (Niederlande), AT (Österreich), PT (Portugal) und FI (Finnland).

EU oder EU-25 (Europäische Union mit 25 Mitgliedstaaten): die Länder der Eurozone sowie CZ (Tschechische Republik), DK (Dänemark), EE (Estland), CY (Zypern), LV (Lettland), LT (Litauen), HU (Ungarn), MT (Malta), PL (Polen), SI (Slowenien), SK (Slowakei), SE (Schweden), UK (Vereinigtes Königreich).

RO (Rumänien), NO (Norwegen).

Weitere Informationsquellen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/ Eurostat Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Daten.](#)

- [-]  **Wirtschaft und Finanzen**
 - [+]  Wichtige Konjunkturindikatoren
 - [+]  Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschließlich BIP)
 - [-]  Sektor Staat
 - [+]  Hauptaggregate des Staates, einschliesslich Gesamteinnahmen und -ausgaben
 - [-]  Staatsdefizit und -verschuldung
 - [+]  Verfahren bei einem übermäßigen Defizit der EU
 - [+]  Staat (Nicht-EU-Länder)
 - [+]  Struktur des öffentlichen Schuldenstands
 - [+]  Ausgaben des Staates nach COFOG-Aufgabenbereich und Arten
 - [+]  Steuern und Sozialabgaben
 - [-]  Vierteljährliche Finanzstatistiken des Staates (Wichtiger Hinweis (pdf))
 -  Vierteljährliche nichtfinanzielle Staatskonten
 -  Vierteljährliche Finanzierungskonten des Staates
 -  Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
<http://ec.europa.eu/eurostat/>

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier

L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>

E-mail: info-info-opoce@ec.europa.eu

Dieser Text wurde in Zusammenarbeit mit Sverre Dommersnes und Virginia Balea geschrieben.